## 2. Änderungsordnung

# der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule für Musik Detmold

vom 13. Juni 2022

Gemäß § 49 Abs. 1 des Kunsthochschulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13. März 2008 (GV. NRW. S. 195) in der aktuellen Fassung hat das Studierendenparlament der Hochschule für Musik Detmold folgende Änderungen der Beitragsordnung erlassen:

#### Art. 1

Durch Beschluss des Studierendenparlaments vom 11.10.2017 wurde § 5 der Beitragsordnung der Studierendenschaft vom 12. Januar 2016 für die Geltungsdauer vom 1. April 2018 bis zum 30. September 2022 wie folgt geändert:

"Der Beitrag wird auf 14,50 € für jedes Studienhalbjahr festgesetzt."

### Art. 2

Durch Beschluss des Studierendenparlaments vom 25.5.2022 wird § 5 der Beitragsordnung der Studierendenschaft wie folgt geändert:

"Der Beitrag wird auf 20 € für jedes Studienhalbjahr festgesetzt."

#### Art. 3

Diese Änderungsordnung wird hochschulöffentlich bekannt gegeben und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Detmold, den 13. Juni 2022

Merle Dräger, StuPa-Präsidentin

Prof. Dr. Thomas Grosse, Rektor